

Vergabevermerk „Anfragen/ Hinweise von Bewerbern/ Bietern zu den Vergabeunterlagen“

Maßnahme: **Koordiniertes Bauvorhaben Dittersdorfer Straße TA 2.2 in Chemnitz**

Vergabe-Nr.: **ESC/24/B20**

Antwort/Hinweis-Nr.	1
Datum	22.04.2025 15:27 Uhr
Frage	Hiermit bitten wir Sie den Submissionstermin auf den 15.05.2025 zu verschieben. Da nur eine Bearbeitungszeit von 10 Werktagen zur Verfügung steht. In diesem Bearbeitungszeitraum befinden sich das Osterwochenende inkl. Osterferien sowie der 1. Mai als Feiertag mit dem 2. Mai als Brückentag. Dieser ist in den meisten Firmen ein Brückentag wodurch die Angebotsabgabe erschwert wird. Des Weiteren ist das Einholen von Nachunternehmer- bzw. Materialangeboten in diesem kurzen Zeitraum nur sehr schwer möglich.
Antwort	Der Submissionstermin wurde auf den 09.05.2025 10:00 Uhr verlängert.

Antwort/Hinweis-Nr.	2
Datum	23.04.2025 13:41 Uhr
Frage	aufgrund der zwei kurzen Wochen (ab Ostermontag vier Arbeitstage, in der 18. KW nur drei Arbeitstage durch den Brückentag am 02.05.) bis zur Angebotsabgabe sowie der Schulferien und dem allgemeinen Urlaub durch die Häufung der Feiertage ist es nahezu unmöglich, seriöse und bindende Angebote von Lieferanten und Nachunternehmern zu bekommen. Wir bitten daher um Verschiebung der Submission um eine Woche auf den 09. Mai 2025.
Antwort	Der Submissionstermin wurde auf den 09.05.2025 10:00 Uhr verlängert.

Antwort/Hinweis-Nr.	3
Datum	23.04.2025 15:17 Uhr
Frage	<p>1.) Pos. 2.6.100. Umverlegung Versorgungsleitung TW Position nicht kalkulierbar. Wir bitten um Angabe, welche Leitung mit welcher Dimension und welchem Material an welchen 2 Stellen mit einer Länge von 5m umverlegt werden sollen. Ebenfalls sind Plan- und Knotenpunktzeichnungen erforderlich, um die entsprechend benötigten Form- und Verbindungsteile ermitteln zu können.</p> <p>2.) Pos. 2.6.110. Umverlegung Versorgungsleitung GAS Position nicht kalkulierbar. Wir bitten um Angabe, welche Leitung mit welcher Dimension und welchem Material an welchen 2 Stellen mit einer Länge von 5m umverlegt werden sollen. Ebenfalls sind Plan- und Knotenpunktzeichnungen erforderlich, um die entsprechend benötigten Form- und Verbindungsteile ermitteln zu können.</p>

	<p>3.) Pos. 3.1.5.60. Kurzrohr, PE 100 RC 125/11,4 SDR 11 RC Wir gehen davon aus, die Kurzrohre sind für den Rohrvortrieb gedacht. Zum Rohrvortrieb folgende Frage: Laut Baubeschreibung sollen die Querungen in offener Bauweise hergestellt werden. Gilt nun die Baubeschreibung oder das LV? Wenn Rohrvortrieb: Welche Länge sollen die Kurzrohre haben und wie sollen die Kurzrohre miteinander verbunden werden? Eine Muffenschweißverbindung scheidet aus, da die Muffe dann beim Vortrieb beschädigt werden würde (kein Schutzrohr im Rohrvortrieb enthalten). Eine Spiegelschweißverbindung verlangt entsprechende Baufreiheit für das Spiegelschweißgerät, was dem Einsatz der Kurzrohre entgegensteht. Eigentlich ist nur ein Rohreinzug in gesamter Länge möglich (ausreichend große Start- oder Zielgrube erforderlich) oder die Verwendung eines ausreichend großen Schutzrohres, um die Schweißmuffen mit einschieben zu können. Wir bitten um Erläuterung der geplanten Technologie.</p> <p>4.) Pos. 3.2.2.30. Rohr PE100 Trinkwasser 125/11,4 RC verlegen Ist es richtig, die notwendigen Schweißverbindungen für die Rohr- und Formteilverlegung werden gesondert vergütet. Z.B. die Pos. 3.2.2.60 für die Pos. 3.2.2.30 bzw. 3.2.2.180?</p> <p>5.) Sind in der Pos. 3.2.2.100 nur das Liefern oder auch das Liefern und Schweißen enthalten? Wird also bei einer Muffenschweißverbindung die Pos. 3.2.2.100 oder die 3.2.2.100 und die 3.2.2.60 vergütet?</p>
Antwort	<p>Zu 1.) Die Position 2.6.100., Umverlegung Versorgungsleitung TW, bezieht sich, sie ist im Bauteil Kanalbau enthalten, auf Kreuzungsbereiche der neuen Kanaltrasse mit der vorhandenen TW-Leitung. Da in der Regel die TW-Ltg zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wird, sind zur Baufreimachung an zwei Stellen, wie im Lageplan ersichtlich, die vorhandene TW-Leitung bauzeitlich umzuverlegen. Im Bereich der Haltung O24S780-1 Station AL-SE_13 ist einmal die im SR G 150 befindliche VW OD 63 PE SLM umzuverlegen und des Weiteren bei Schacht O24S720 die Bestandsleitung VW 150GG. Die Rohrmaterialien sind o. g. und im Bestandsplan ersichtlich. Die Art und Weise der provisorischen Umbindung ist nach Wahl des AN funktionsfähig entsprechend den a.a.R.d.T. zu gestalten und die dafür notwendigen entsprechend Armaturen vorzusehen. Für derartige Kleinleistungen von temporären Umbindungen nach Wahl des AN ist es unüblich Plan- und Knotenpunktzeichnungen vorzugeben.</p> <p>Zu 2.) Die Position 2.6.110., Umverlegung Versorgungsleitung GAS, bezieht sich auf die sich im Baufeld befindliche und an 2 Stellen lt. den vorliegenden Bestandsunterlagen recht nahe zur neuen Kanaltrasse befindliche GAS-Bestandsleitung VGN150PE2003. Im Bereich der Schächte O24S740 und O24S730 ist die Notwendigkeit einer temporären Umverlegung dieser GAS-Leitung zu erwarten. Die Art und Weise der provisorischen Umverlegung ist nach Wahl des AN funktionsfähig entsprechend den a.a.R.d.T. zu gestalten und die dafür notwendigen Armaturen entsprechend vorzusehen. Für derartige Kleinleistungen von temporären Umbindungen nach Wahl des AN ist es unüblich Plan- und Knotenpunktzeichnungen vorzugeben.</p>

	<p>Zu 3.) Die in Position 3.1.5.60. benannten Rohre sind für den Einzug in die Vortriebsstrecke der Vorposition vorgesehen. Die Formulierung „offene Graben“ in der Baubeschreibung bezieht sich auf die freigelegten zu querenden Medienleitungen (Gas + Fernwasser). Somit wird gewährleistet, dass die Quering der neuen Trinkwasserleitung (Rohrvortrieb) in einem ausreichenden Abstand zu den Bestandsleitungen erfolgt. Der Einzug eines Schutzrohrs ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Grubengröße ist entsprechend der zum Einsatz durch den AN gewählten Technik herzustellen (Pos. 3.1.5.30. + 40.). Hierbei ist auch ggf. der Raum für Schweißtechnik etc. zu berücksichtigen. Die Wahl der Grubengröße ist ebenso in Abhängigkeit der Einzelrohrängen zu wählen.</p> <p>Zu 4.) Die in Position 3.2.2.60. benannten Schweißverbindungen beziehen sich auf die unter Pos. 3.2.2.40. aufgeführten Schnitte innerhalb des Rohrgrabens. Somit wird der separaten Vergütung unter erschwerten Bedingungen im Graben entsprochen. Alle zur Herstellung des Rohrstranges erforderlichen Verbindungen, die außerhalb des Rohrgrabens hergestellt werden, sind mit der der Pos. 3.2.2.30. abgegolten.</p> <p>Zu 5.) Wie zuvor erläutert, bezieht sich die Pos. 3.2.2.60. nicht auf die Position 3.2.2.100. Die Position 3.2.2.100. bezieht sich auf Liefern und Leistung also in diesem Fall Einbauen/Schweißen, wie im Vorspanntext aufgeführt.</p>
--	---

Antwort/Hinweis-Nr.	4
Datum	24.04.2025 14:51 Uhr
Frage	Hat sich in den Vergabeunterlagen etwas geändert, außer dem Submissionstermin?
Antwort	Nein. Der mögliche Umfang von Änderungen wird mit einem Hinweisdokument zur neuen Version ausgereicht. Darin sind sämtliche Änderungen beschrieben. Für die Version 2 der Vergabeunterlagen wurde lediglich der Submissionstermin verlängert.